

Schulbeitragserklärung 2020/21

Information des Vorstandes

Liebe Eltern,

der vollkostendeckende Schulbeitrag im Schuljahr 2020/21 beträgt € 533,-- pro Schüler und Monat (erforderlich zur Abdeckung der Vollkosten des Schulbetriebs). Da der Schule von öffentlichen Stellen Subventionen / Förderungen gewährt werden (Bundförderung, Unterstützung des Landes Kärnten, ...) hat der Vorstand den kostendeckenden Schulbeitrag mit **€ 445,-- pro Schüler und Monat** festgelegt (erforderlich zur Abdeckung des tatsächlichen Aufwandes des Schulbetriebs).

Kostendeckender Schulbeitrag:

1 Kind mtl. € 445,--	2 Kinder mtl. € 890,-- mtl. € 445,-- pro Kind	3 Kinder mtl. € 1.335,-- mtl. € 445,-- pro Kind	4 Kinder mtl. € 1.780,-- mtl. € 445,-- pro Kind
--------------------------------	--	--	--

Der kostendeckende Schulbeitrag pro Schüler trägt maßgeblich zur Sicherung der Qualität unserer Schule bei.

Sollte Familien die Bezahlung des kostendeckenden Schulbeitrages nicht möglich sein, bieten wir für Familien eine finanzielle Entlastung in Form der Geschwisterstaffelung an.

Schulbeitrag mit Geschwisterstaffelung:

1 Kind mtl. € 445,--	2 Kinder mtl. € 742,-- mtl. € 371,-- pro Kind	3 Kinder mtl. € 890,-- mtl. € 297,-- pro Kind	4 Kinder mtl. € 1.038,-- mtl. € 260,-- pro Kind
monatliche Ermäßigung gegenüber dem kostendeckenden Schulbeitrag			
	mtl. € 148,-- bzw. mtl. € 74,-- pro Kind	mtl. € 445,-- bzw. mtl. € 148,-- pro Kind	mtl. € 742,-- bzw. mtl. € 186,-- pro Kind

Bezahlung des Schulbeitrags

Der Schulbeitrag wird monatlich, 12 x jährlich, jeweils zum 5. eines jeden Monats eingezogen. Die Bezahlung des Schulbeitrages kann auch als Ganzjahres- oder Halbjahresvorauszahlung erfolgen. Dies stellt für die Schule eine große Unterstützung in ihren finanziellen Belangen (Liquidität) dar. Zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerung wird der Schulbeitrag jährlich am 1. März des laufenden Schuljahres angepasst. Die Anpassung orientiert sich dabei im Allgemeinen an der Steigerung des Mindestlohntarifes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an privaten Bildungseinrichtungen.

Bitte beachten Sie:

Die Differenz zum tatsächlichen Aufwand (kostendeckender Schulbeitrag) wird über zusätzliche Sponsoren, Aktivitäten etc. aufgebracht, da es sonst zu einem Defizit im Finanzhaushalt kommt. Dazu wird die Mithilfe aller Vereinsmitglieder (Eltern, Angestellte und Pädagogen, ...) benötigt.

Ein Defizit am Ende eines Wirtschaftsjahres (Ende August) muss gemäß Statuten (siehe Punkt 6.b) auf Antrag des Vorstandes nach der offiziellen Bekanntgabe in der jährlichen Generalversammlung anteilmäßig von den Familien der Schule abgedeckt werden.

Wir bitten Sie dies zu bedenken, wenn Sie die Geschwisterstaffelung in Anspruch nehmen oder um Ermäßigung des Schulbeitrages ansuchen. Gleichzeitig bitten wir Sie zu überlegen, ob ein höherer Schulbeitrag für Sie möglich wäre und sie den kostendeckenden Beitrag leisten können.